

Deutschland-Hamburg: Gleisbettbauarbeiten

OJ S 49/2020 10/03/2020

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

E-Mail: karsten.ebeling@hochbahn.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Prüfsystem für Gleisbauarbeiten im innerstädtischen Bahnbau mit 750 V Stromschiene

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45234130 Gleisbettbauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Vergabe von Gleisbauarbeiten im Zuge von Verhandlungsverfahren im Rahmen der qualifizierten Teilnehmer.

Instandhaltung und Neubau.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Keine

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen

:

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Eintragung in das Handelsregister,
2. Eintragung in die Handwerksrolle,
3. Eintragung in das Berufsregister,
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 000 000 EUR je Schadensfall,
5. Nachweis für Arbeiten im innerstädtischen Schienennahverkehr in Gleisanlagen mit Stromschiene,
6. Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. GWB § 123 und 124 gegen ihn oder seine Mitarbeiter vorliegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. schriftlicher Nachweis,
2. schriftlicher Nachweis,
3. schriftlicher Nachweis,
4. Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice,
5. Referenzliste für Baumaßnahmen der letzten 5 Jahre,
6. Eigenerklärung.

Bereits qualifizierte Unternehmen müssen nur bei geänderten Daten neue Nachweise einreichen. Bei unveränderten Unterlagen gilt die bestehende Qualifizierung unbefristet weiter. Neue Unterlagen für das Prüfsystem sind postalisch bei der Anschrift gem. Pkt. I.1) einzureichen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Eintragung in das Handelsregister,
2. Eintragung in die Handwerksrolle,
3. Eintragung in das Berufsregister,
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 000 000 EUR je Schadensfall,
5. Nachweis für Arbeiten im innerstädtischen Schienennahverkehr in Gleisanlagen mit Stromschiene,
6. Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. GWB § 123 und 124 gegen ihn oder seine Mitarbeiter vorliegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. schriftlicher Nachweis,
2. schriftlicher Nachweis,
3. schriftlicher Nachweis,
4. Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice,
5. Referenzliste für Baumaßnahmen der letzten 5 Jahre,
6. Eigenerklärung.

Bereits qualifizierte Unternehmen müssen nur bei geänderten Daten neue Nachweise einreichen. Bei Unveränderten Unterlagen gilt die bestehende Qualifizierung unbefristet weiter.

Vorhergehende Veröffentlichung: 2017/S147-305667 3.8.2017

Anträge auf Aufnahme in das Prüfsystem sind postalisch an die Anschrift gem. Pkt. I.1) zu stellen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 40428403230

Fax: +49 40427310499

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1210

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

Fax: +32 2950138

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 40428403230

Fax: +49 40427310499

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/03/2020